

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
M. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redaktion: Georg Lentz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 51.

Berlin, den 18. Dezember 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amflicher Theil.

27. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 28. November 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Verschiedenes.
Der Vorsteher Hr. Lentz I eröffnet die Sitzung um 8^{3/4} Uhr Abends.
Entschuldigt fehlt Hr. Grunert, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Vom
Auswahl sind die Herren Fette und Dollmann zugegen. Zum Protokoll
der 26. Sitzung ist zu bemerken, daß Hr. Schmidt in der Sitzung nicht
gefehlt hat. — Hr. Kern soll aufgefordert werden, bis zur nächsten Sitzung
darüber sich zu erklären, ob er in Zukunft die Sitzungen regelmäßiger be-
suchen könne. — Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.
Zu Punkt 1 wird durch den Hauptkassirer berichtet, daß die örtl. Ver-
waltungsstelle Wiesa sich wegen zu schwacher Mitgliederzahl aufgelöst
hat. — Das 10 Monate an Herzverwässerung und rheumatischem Herzfehler
krank gewesene Mitglied Richter, jetzt in Frankfurt, welches sich gegen-
wärtig gesund melden will, soll gemäß § 11 auf Kosten der Kasse durch
einen anderen Arzt nochmals untersucht werden. — Das kranke Mitglied
Snopel-Unterhaus, welches mit 10 Mk. wöchentlich bei uns versichert
ist, soll in ein Krankenhaus überführt werden, in welchem die täglichen
Kurskosten 2 Mk. betragen. Auf bezügliche Anfrage der örtl. Verwaltung soll
geantwortet werden, daß unsere Kasse nur das versicherte Krankengeld aus-
zahlt, die Deckung des über dieses Krankengeld hinausgehenden Betrages
daher dem Mitgliede selbst überlassen bleibe. — Die in voriger Sitzung ab-
gelehnte Aufnahme des Mitgliedes Ed. Seyn-Manebach wird nach längerer
Debatte gestattet, da die örtl. Verwaltung bemerkt, daß das Bein, an welchem
S. eine Maschine trägt, völlig gesund ist und durch die Maschine nur gerade
gezogen werden soll. Auf Antrag Bey soll ein Rechtsanwalt darüber be-
fragt werden, ob ein Revers, in welchem S. erklärt, daß er den Fehler an
seinem Bein nicht als Krankheit betrachte und deshalb eventl. auf Unterstützung,
ausdrücklich verzichte, zulässig ist bezw. einen Zweck habe. Ist letzteres der
Fall, so soll S. diesen Revers ausstellen. — Das Mitglied Christoph
Altwasser hat während der Krankheit seine Ausgehzeit dadurch überschritten,
daß es seine alte Mutter vom Bahnhof abgeholt hat. Der Vorstand be-
schließt, daß Chr. sein Krankengeld bei dieser Sachlage ungekürzt zu erhalten
habe. — In Neuhaus sind für ein verstorbenes Mitglied der Zuschußkasse
30 Mk. Sterbegeld aus dieser und 30 Mk. aus der Kranken- und Begräbnis-
kasse und zwar deshalb gezahlt worden, weil der Betreffende, der schon vor
dem 1. Dezember 1884 unserer Kasse angehörte, die nach dem neuen Statut
der Zuschußkasse zur Erlangung des vollen Sterbegeldes nötige Karenzzeit
von 1 Jahr noch nicht bestanden hatte, als er starb, sondern nur für Hälfte
bei der Zuschußkasse anspruchsberechtigt war. Da der Betreffende als älteres
Mitglied jedoch an und für sich vollen Anspruch auf das Sterbegeld erworben
hatte, so mußte die Kranken- und Begräbniskasse die andere Hälfte Sterbe-
geld noch zahlen. Dem Vorstand ist bei der letzten Revision in Neuhaus
dieser Betrag an Sterbegeld, da er im Statut keinen Satz von 30 Mk. ge-
funden, aufgefunden und verlangt derselbe Aufklärung. Der Hauptkassirer
hat die nötigen Schritte hierzu bereits gethan und soll der Beschluß in
obigen Sinne ertheilt werden. — Das frühere Mitglied unserer Kasse,
H. Pröschold-Neuhaus, gegenwärtig über 40 Jahre alt, kann nur in
unsere Zuschußkasse als Mitglied wieder eintreten. — Das Mitglied Chr. Napp
in Weingarten ist bei seinem Verzuge von Zell aus unserer Kasse aus-

geschieden und zu den Tischlern übergetreten. Der Austritt bei uns soll
deshalb als neues Mitglied erfolgen. Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 theilt Hr. Bey mit, daß zwecks Verabreichung eines Kartell-
vertrages am 8. Dezember eine vom Centralrath beschlossene Sitzung der
Hilfskassenvorstände stattfand. — Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends.
— Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

G. Lentz I, Vorsteher.	Der Vorstand, Aug. Münchow, Hauptkassirer.	Georg Lentz, Hauptchriftführer.
---------------------------	--	------------------------------------

29. Generalrathssitzung vom 28. November 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsanträge u. 3) Ver-
schiedenes.
Der Vorsitzende Hr. Lentz I eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Abends.
Entschuldigt fehlt Hr. Grunert, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Von den
Revisoren sind Fette und Dollmann zugegen. Zum Protokoll der
28. Sitzung sind Bemerkungen nicht zu machen. — Es wird sofort in die
Tagesordnung eingetreten.
Zu Punkt 1 gelangt zur Mittheilung, daß sich der D. B. Wiesa
wegen zu schwacher Mitgliederzahl aufgelöst hat. — Von Wrasenthal wird
ein Redner gewünscht, um dort für unsere Sache wirken zu können. Herr
S. in Rudolstadt soll ersucht werden, den Auftrag nach Grasenthal zu
übernehmen. — Die Vereinsgenossen in Tiefenfurt hoffen in dem nahe
gelegenen Freywaldau, wo gegenwärtig ein Ortsverein nicht besteht, für
unsere Sache wirken zu können und bitten zu dem Zwecke um Einwendung
eines Redners. Der Generalrath ist mit der gegebenen Anregung durchaus
einverstanden, beschließt aber, den Ausschuss in T. zu bitten, die Begründung
eines Vereins in Freywaldau zunächst allein, d. h. ohne besonderen Redner,
zu versuchen; Fahrtkosten sowie Auslagen für 2 bis 3 Genossen, welche die
Sache anzuführen hätten, werden bewilligt. — In Sorgau sind laut Be-
schluß der Ortsversammlung 750 Mk. aus dem Bildungsfond zur Weisnachts-
besprechung genommen worden. Der Hauptkassirer bringt die Zulässig-
keit dieser Maßnahme zur Sprache. Nach kurzer Debatte beschließt der
Generalrath mit Rücksicht auf den Beschluß der letzten Generalversammlung
vom Juni 1884, wonach den Vereinen eine möglichst freie Verwendung der
Mittel aus dem Bildungsfond gestattet sein soll, gegen die oben berührte Ver-
wendung der 750 Mk. seitens des D. B. Sorgau keine Einsprache zu er-
heben; die Verwendung von Bildungsfondsmitteln in der nachgehabten Weise
ist also gestattet. — Punkt 1 ist erledigt.
Punkt 2. Das Mitglied Aug. Veitmann-Neuhaldensleben war
für die Firma Ley u. Weidemann vortheilhaft seitens des erkrankten
Firmeninhabers erwirbt worden, wurde jedoch beim Arbeitsantritt seitens
des Hrn. Weidemann zur Arbeit nicht zugelassen, weil L. Ort 20 nach
dessen Aussage zur Zeit, als der Letztere noch als Buchhalter in der Veit-
schen Fabrik in R. beschäftigt war, beurlaubt hatte. L. hatte infolge dessen
beim Gemeinde-Vorstande laut § 120a der Gewerbeordnung, mit dem An-
trage, entweder die Firma L. u. W. zur Entschädigung an ihn wegen der
zu Unrecht entzogenen 14tägigen Kündigungsfrist zu verurtheilen oder ihn
zu gestatten, die 14 Tage noch zu arbeiten. Die Klage wurde am 11. No-
vember eingereicht, am 16. November fand Termin statt und wurde in dem-
selben dem L. das Recht zugesprochen, noch 11 Tage arbeiten zu dürfen.
Hiermit war L. jedoch nicht zufrieden, beantragte vielmehr nach Ent-

Schädigung für die 1 Woche, um welche sich der Termin verzögert hatte; der Bürgermeister wies diesen Anspruch jedoch kurz ab. L. hat infolgedessen gegen die Firma L. u. W. gerichtlich auf Entschädigung für die in Rede stehenden 8 Tage geklagt und beantragt Rechtsschutz, der demselben nunmehr, nachdem die Angelegenheit durch die in der vorigen Sitzung beschlossene Mediation geklärt ist, auch ohne weitere Debatte gewährt wird. — Dem Mitgliede S. Wahl in Frauenwald, welches durch Fällung der dortigen Glashütte plötzlich arbeitslos geworden ist, wird gemäß § 43 des Statuts wöchentlich eine Unterstützung von 7,50 Mk. vom Tage der Antragstellung ab bewilligt. — In Bezug auf ein Gesuch des Ausschusses von Manebach, dem dortigen Mitgliede E. Schramm 20 Mk. auf Grund des Unterstützungsstatuts zu bewilligen, wird zunächst nach längerer Diskussion die Einholung näherer Auskunft beschlossen. — In Bezug auf das Mitglied Adels. Müller-Siehdorf liegt auf die in letzter Sitzung beschlossene Anfrage die Auskunft vor, W. habe an dem betr. Montage deshalb einen halben Tag auf der Arbeit gefehlt, weil er sich Tags vorher beim Nachhausegehen von einem Spaziergange durch einen Fall verlegt habe, indem er vom richtigen Wege, welcher durch einen Wald führte, abkam und in ein Loch stürzte. Uebrigens arbeitet M. wieder bei der Firma Gebr. Voigt. Da die Berechtigung zur Gewährung einer Unterstützung (auf 14 Tage) im vorliegenden Falle zweifelhaft ist, so lehnt der Generalrath diese Unterstützung ab. Der Rechtsschutz wegen der zu Unrecht entzogenen 14tägigen Kündigungsfrist stände dem M. nach wie vor zu; hierauf verzichtet derselbe aber. — Bezüglich des Mitgliedes Voigt-Siehdorf liegt die eingeforderte Auskunft ebenfalls vor. Voigt wurde infolge des Umstandes, daß er Abends einigemale nicht bei Lichte arbeitete, während dies allgemein in der Fabrik der Herren Gebr. Voigt zu der betr. Zeit geschah, ins Komptoir gerufen und bemerkte auf die Frage nach der Ursache seiner Handlungsweise, daß er in den letzten 3 1/2 Wochen nur 10 Mk. von seinem Verdienste ausgezahlt erhalten habe und davon kein Del kaufen könne. Im Laufe dieser Unterredung erfolgte die plötzliche Entlassung des B., wobei sich dann noch ergab, daß dem B. von seinen früher erhaltenen Preisen ungerechte Lohnabzüge gemacht worden waren, was durch die eingeleitete Recherche nunmehr festgestellt ist. Der Generalrath beschließt, dem Mitgliede Voigt vom 22. November ab die beantragte Unterstützung gemäß § 39 des Statuts mit wöchentlich 10,50 Mk. zu gewähren. Wegen der entzogenen 14tägigen Kündigungsfrist soll nicht geklagt werden, da der Ausgang dieser Klage zweifelhaft erscheint. Dagegen soll wegen der zu Unrecht erfolgten Lohnabzüge die Klage gestattet sein, wenn nicht, wie zu hoffen, deswegen vor dem Gemeinde-Vorstande von S. zwischen den Parteien eine Einigung stattfindet.

Zu Punkt 3 genehmigt der Generalrath den Druck von Formularen zur Notirung der Neuwahlen. — Nachdem die Herren Bungert und Vey noch berichtet, daß seitens des Centralraths zum Januar eine Versammlung aller Generalräthe zwecks Besprechung der Agitation geplant sei, und zur regen Theilnahme unsererseits aufgefordert haben, schließt die Sitzung um 11 3/4 Uhr Nachts. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Ostf. Lenß I,
Vorstand.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Die Keramik in ihrem ganzen Umfange.

Vortrag, gehalten am 30. Oktober 1885 in der Polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig von Dr. Adolf Weiske.

Es ist darüber gestritten worden, ob die Töpferei oder die Weberei, Keramik oder Textilkunst, als die älteste Kunstfertigkeit der Menschen zu betrachten sei und Autoritäten, wie z. B. Jakob von Falke, geben der Töpferei in dieser Hinsicht den Vorrang. Es ist dies aber aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil die Herstellung gebrannter Thongefäße die Fertigkeit voraussetzt, Feuer zu erzeugen und zu benutzen, die Erwerbung dieser Fertigkeit aber nicht auf zufällige Feuerzündungen, d. h. Gewitter und vulkanische Auswürfe, zurückzuführen ist — solche Erscheinungen konnten nur Schreck bei den wilden Urmenschen erzeugen — sondern vielmehr auf die Bekanntschaft mit der Zündung der beim Spalten und Schleifen von Steinmassen herausspringenden Funken, noch mehr aber durch Verkohlung und Entzündung der Schleifspähne beim Schleifen von Pfeilspitzen u. aus hartem Holz. So wurden die zu Jagd- und Raubzug unfähigen Krüppel, die daheim Waffen fertigen mußten, zu Entdeckern der Feuererzeugung. Man denke an die mythologische Gestalt des lahmen Feuergottes Vulkan. Lange Epochen verstrichen dann noch zwischen dem Lernen der Feuererzeugung und der wirklichen praktischen Feuerbenutzung.

Auch das Kochen ging dann noch lange den Töpfen voraus. Man brachte Wasser zum Sieden, wie noch jetzt manche Wilde: in mit einem Felle ausgelegten Gruben, in welche man glühend gemachte Steine warf, dann in mit nassem Lehm oder Thon ausgestrichenen Körben. Als vielleicht einmal das Flechtwerk mangels Wassers verkohlte und die innere, im Feuer gehärtete Thonschicht übrig blieb, war der erste irdene Topf erfunden. Der Abdruck des Flechtwerks auf der Außenseite war zugleich das älteste Ornament, was auch später bei anderer Herstellung des Topfes eine Zeit lang künstlich nachgeahmt wurde. Die Kunst des Flechtens und Verschlingens von Ruthen und Fäden, die Textilkunst, ist also älter als die Keramik, die Töpferei.

Das Material, womit die letztere arbeitet, ist stets ein mehr oder weniger reiner Thon. Es ist dies ein Mineral, welches zum Theil sehr mächtige Ablagerungen zwischen den Sandschichten der spätesten Formationen, wie auch zwischen dem Sandstein, den Braunkohlen und Kalkschichten der älteren Formationen bildet und durch Verwitterung des Feldspaths und veränderter Mineralien entstanden ist. Thon ist im trockenen Zustand an der Zunge haftend, feucht knechtbar, plastisch, schwindet beim Trocknen stark, verliert durch Glühen seine Wasserhaltungsraft und Formbarkeit, wird dabei hart und klingend und sobald er durch Eisenoxyd verunreinigt ist, gelb oder roth, verglast und

schmilzt endlich, je nachdem er verschiedene Beimengungen enthält, mehr oder weniger leicht, oft sehr schwer. Der reine, völlig weiße Thon, auch Kaolin oder Porzellanerde genannt, ist eine chemische Verbindung von Kieselsäure, d. i. Kieselstein oder Quarz, mit dem Elemente Aluminium, einem silberweißen, etwas leichter als Silber schmelzbaren Metall, von dem ein Stück nicht schwerer ist als ein gleich großes Stück Glas, das aber seiner theuren Herstellung wegen noch keine rechte praktische Verwendung finden konnte. Stark von Eisenoxyd gelb gefärbter, mit Quarzmehl und Sand vermischter Thon heißt Lehm und giebt das Material zur Ziegelbrennerei.

Das Verfahren, wie es auch heute noch bei Herstellung eines einfachen irdenen Topfes ausgeübt wird, ist bekannt.

Sollen die Gefäße nicht porös oder Feuchtigkeit durchlassend sein, wie die Blumentöpfe, so müssen dieselben glazirt werden, d. h. entweder nur innen oder besser außen und innen durch eine aufgeschmolzene Schicht, die Glasur, undurchsichtig gemacht werden. Die Glasur wird entweder vor dem Brennen oder bei besseren Sachen auf die schon halb gebrannten und dann gekühlten Gefäße aufgegossen oder gestrichen und dann beim Brennen aufgeschmolzen. Die gemeinste, im Gebrauche aber unhaltbarste, auch schädliche Glasur, ist die Bleiglasur, zu Brei angerührte, feingemahlene Bleiglätte, d. i. Bleioxyd. Zinnoxyd giebt die weiße, undurchsichtige Email- oder Zinnglasur mancher Fayencen und Majoliken. Bei der Salzglasur des braunen Bunzlauer und Kamener Geschirres wirft man Salz in das schwelende Keilfeuer des Ofens, wobei sich dasselbe in Salzsäure und Natron zerlegt und die Natrondämpfe sich oberflächlich mit dem Thon zu einem Glasfluß zusammenschmelzen.

Nach den eben festgestellten Grundzügen der Thonwaarenherstellung wird es nicht schwer sein, sich in dem Reichthume und der Verschiedenheit des auf diesem Gebiete im Laufe der Zeit und der verschiedenen Orte Geschaffenen zurecht zu finden. Man kann nämlich zunächst bei den nicht zu stark gebrannten, noch porösen Thonsachen, die unglazirten und die glazirten unterscheiden. Die ersteren werden gemeinhin mit dem italienischen Ausdrucke „Terra cotta“, d. h. zu deutsch gebrannte Erde, bezeichnet, währen zu den letzteren, den glazirten, die in einander übergehenden verschiedenen Fayencen, die Majoliken und das Steingut gehören. Wird aber die Thonmasse so stark gebrannt, daß sie ihre Porosität verliert, halb verglast erscheint, Wasser nicht mehr aufsaugt und am Stahl Funken giebt, so erhält man eine dritte Gruppe von Erzeugnissen, deren edelster Repräsentant das Porzellan ist.

(Fortf. folgt.)

Personal-Nachrichten.

Klösterle, den 11. Dezember 1885. Den löbl. Dreherpersonalen des Reiseunterstützungsverbandes für Oesterreich-Ungarn diene hiermit zur Kenntniß, daß die Fremden-Listen bis 31. Dezember d. J. behufs Abrechnung an den Vorort einzusenden sind.

Der Vorort Klösterle.
A. Bartl, Schriftführer.

Ilmenau, den 12. Dezember 1885. Wir geben hiermit allen geehrten Personalen bekannt, daß Hermann Schmidt aus Weichstein i. Schl. sich vor 4 Wochen ohne Personalpapiere und ohne seinen Pflichten gegen uns sowie gegen fremde Herren Kollegen nachzukommen, entfernt hat.

Die vereinigten Dreherpersonalen zu Ilmenau.
J. A.: W. Pfeuffer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zu der Rede des freisinnigen Abg. Dr. Baumbach in der Reichstags-Sitzung vom Freitag den 4. Dezember d. J., welche wir an dieser Stelle bereits in voriger Nummer kurz besprochen, bemerkt die „Freie Ztg.“: „Der Herr Abg. Dr. Baumbach hat namens der Deutschfreisinnigen u. A. erklärt: „Der völlige Ausschluß der Kinder von der Fabrikarbeit ist eine diskutabile Frage.“ Das stimmt ganz zu dem Berichte des Fabrikinspektors in dem Gebiete, in welchem Herr Baumbach Landrath ist. Auch wir wissen sehr wohl, daß, wenn heute plötzlich die Kinderarbeit gesehlich abgeschafft wird, in einigen Gegenden Deutschlands ein Nothstand ausbricht. Aber müssen wir nicht auch auf eine plötzliche Ueberschwemmung oder dergleichen gefaßt sein? Und ist Deutschland, das Milliarden für sein Heer übrig hat, so arm, daß es nicht für zwei, höchstens drei Jahre einige Millionen hergeben könnte, um einen Fluch von sich zu nehmen? Ja, die Kinderarbeit ist ein Fluch, ist eine Schmach für eine so hoch zivilisirte Nation, wie wir sie sein wollen. Die Kinderarbeit ist absolut nicht diskutabel. Man wird nervös, wenn man etwas Derartiges von einem freisinnigen Manne hört. Wollen wir denn unsere Kinder in ein Joch spannen, das sie nicht tragen können? Wollen wir eine elende Generation auf die andere häufen? Oder wollen wir gesunde Generationen heranwachsen sehen, die dann später auch kräftig genug sind, für ihren Nachwuchs zu sorgen? Wer von uns wird nicht bereit sein, das kleine Scherlein beizutragen, damit den 18 000 Kindern, die in ganz Deutschland zerstreut Kinderarbeit in Fabriken verrichten, ihre zarteste Jugend nicht vergällt werde? Was verdienen denn diese armen Wesen? Wahrlich doch keine zweihundert Mark pro Kopf das ganze Jahr hindurch. Das macht

3 600 000 für das erste Jahr, wenn wir die Eltern der Kinder sammt und sonders abfinden wollten. Aber schon nach einem halben Jahre werden durch den Fortfall der Konkurrenz die Löhne der Väter dieser Kinder so gestiegen sein, daß der Ausgleich nahezu vollzogen ist. Und nach 2, 3 Jahren wird kein Vater mehr sein Kind in die Fabrik schicken wollen, selbst wenn es wieder gestattet würde. Nein, Herr Baumbach, die Kinderarbeit ist nicht diskutabel wenigstens nicht für einen Freisinnigen. Es ist nicht freisinnig, Schulkinder in das Joch der Fabrikarbeit zu spannen. Und wir haben ja aus dem Munde des Abg. Halben gehört, daß nicht alle Ihre Herren Kollegen über die Kinderarbeit denken wie Sie. Und wir wollen nicht, daß das, was Sie als freisinnig ausgegeben haben, unwidersprochen als freisinnig hinausgetragen werde in das Land. Wir können freilich nur in einem kleinen Kreise wirken, aber wir hoffen auf wachere Bundesgenossen, und wir wissen, daß wir deren in der hauptstädtischen wie in der Provinz-Presse haben. Wir achten jede Meinung, wir achten und berücksichtigen auch die Bedenken des Herrn Baumbach, aber die Kinderarbeit in Fabriken ist und bleibt ein für alle Mal nicht diskutabel, sie muß abgeschafft, und, wo es nothwendig ist, abgelöst werden. Dazu wird's wohl noch langen im neuen großen deutschen Reiche!"

** Die vom Staatssekretär v. Boetticher im Reichstage erwähnten Erhebungen in Betreff der Frauenarbeit sind auf Grund von Formularen erfolgt, in welchen u. A. folgende Fragen vorkommen: Ist die weibliche Nachtarbeit, wo sie besteht, eine regelmäßige oder nur ausnahmsweise, findet sie das ganze Jahr hindurch oder nur in gewissen begrenzten Perioden statt? Findet bei der Nachtarbeit der Arbeiterinnen, soweit sie besteht, ein Schichtenwechsel statt? Liegen bereits Erfahrungen über den Einfluß der Nachtarbeit auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen, sowie auf das Familienleben der Arbeiterbevölkerung vor? Stehen dem Verbote der Nachtarbeit für die Arbeiterinnen erhebliche Bedenken entgegen, überhaupt oder für einzelne Industriezweige? Eventuell, worin bestehen dieselben, und können sie durch gewisse Vorbehalte bei dem Erlasse des Verbots beseitigt werden?

** Das Reichs-Versicherungsamt, (Gez. Bülckert) veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend die Organisation der Unfallversicherung. Nachdem die Sätze der Schiedsgerichte theils von den Landes-Zentralbehörden, theils im Einvernehmen mit diesen Behörden von dem Reichs-Versicherungsamt bestimmt, und die Vorsitzenden der Schiedsgerichte von den gedachten Zentralbehörden ernannt worden sind, bringt das Reichs-Versicherungsamt im Anschlusse an die Bekanntmachungen vom 22. Mai und 15. September 1885, betreffend die Bildung der Berufsgenossenschaften u. (Amliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" S. 143 und 221) nunmehr die folgende Nachweisung der Namen, Sätze und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sektionen und der Schiedsgerichte, ferner der Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Genossenschafts- und Sektionsvorstände, sowie der Schiedsgerichte zur öffentlichen Kenntlich.

Diese Veröffentlichung, welche auf die Bezirke und Namen der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensmänner, sowie der gemäß § 45 des Unfallversicherungs-Gesetzes gewählten Bevollmächtigten der Krankenkassen nicht ausgedehnt werden konnte, bezweckt zunächst, einen Gesamtüberblick über die bis jetzt geschaffene Organisation der Unfallversicherung zu gewähren. Außerdem soll dieselbe zusammen mit dem in der Nummer 23 der „Amlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" bekannt gemachten alphabetischen Verzeichnisse der Gewerbezweige, welche zu den bis zum 1. Oktober 1885 geführten 57 Berufsgenossenschaften gehören, den Genossenschaftsorganen, sowie den einzelnen Gewerbetreibenden die Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Unfallversicherung, und den versicherten Arbeitern die Befolgung ihrer gesetzlichen Ansprüche insofern erleichtern, als daraus zu ersehen ist, an wen sich die Beteiligten in vorkommenden Fällen zu wenden haben.

Endlich ist die Veröffentlichung der nachstehenden Zusammenstellung dazu bestimmt, die erforderliche Verbindung zwischen den Vorsitzenden der Schiedsgerichte einerseits und denjenigen der Genossenschafts- und Sektionsvorstände andererseits, sowie die Verbindung der vorgedachten Organe mit den bei der Ausführung der Unfallversicherungs-Gesetze beteiligten öffentlichen Behörden herzustellen.

Nr. der Berufsgenossenschaften.	Nr. der Sektionen bzw. Schiedsgerichtsbezirke.	a. Name, b. Sitz, c. Umfang, d. Vorsitzender des Vorstandes der Berufsgenossenschaft.	Bezirk der Sektionen bzw. Schiedsgerichte.	Sitz der Sektion, Name und Wohnort des Vorsitzenden des Sektionsvorstandes.	Sitz des Schiedsgerichts, Name und Wohnort des Vorsitzenden des Schiedsgerichts.
16.	85.	a. Töpferei-Berufsgenossenschaft. b. Berlin. c. das Gebiet des Reichs. d. Kommerzienrath Paul March zu Charlottenburg bei Berlin.	Sektion I: Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern ohne Zettmin; Brandenburg mit den Enklaven Neheband (mit Schönberg) und Rostow; ferner der Kreis Jerichow II.	Berlin. Ofenfabrikant C. S. Herm. Schmidt zu Berlin SW., Kommandantenstr. 85.	Berlin. Regierungsrath Hofmann zu Berlin.
	86.		Sektion II: Mecklenburg-Schwerin mit der Enklave Zettmin, aber ohne Neheband (mit Schönberg) und Rostow; Mecklenburg-Strelitz, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Bremen, Hannover mit den Enklaven Wolfsburg, Schlingen, Benedenstein, Pyrmont, Lügde und der Kreis Minteln; ferner Oldenburg ohne Birkenfeld, Lippe ohne Orehenhagen, Lipperode und Stift Kappel; ferner Schaumburg-Lippe, Braunschweig ohne Kalbörde.	Bremen. Direktor Th. Kruse zu Jarje bei Bremen.	Bremen. Polizeirath Faten zu Bremen.
	87.		Sektion III: Schlesien.	Neu-Altwasser bei Waldenburg i. Schl., Porzellanfabrikbesitzer Gymont Tielich zu Neu-Altwasser bei Waldenburg i. Schl.	Waldenburg i. Schl. Bürgermeister Miesner zu Waldenburg i. Schl.
	88.		Sektion IV: Königreich Sachsen mit der Enklave Ruhdorf.	Dresden. Dr. Karl Willens, Direktor der Steingutfabrik von Willeroy u. Bock, zu Dresden.	Dresden. Regierungsrath in der Kreishauptmannschaft, Krebschmer zu Dresden.
	89.		Sektion V: Anhalt, Provinz Sachsen, ohne Kreise Jerichow II, Schleusingen und Regentrück, sowie ohne Rischlitz, Alt-Löhnitz, Wandersleben, Schlingen, Wolfsburg und Benedenstein, jedoch mit den Enklaven Allstedt und Kalbörde.	Magdeburg. Stadttrath S. Davignean zu Magdeburg.	Magdeburg. Regierungsrath Kallisch zu Magdeburg.
	90.		Sektion VI: Sachsen-Weimar ohne Ostheim vor der Rhön und ohne Allstedt; Sachsen-Altenburg mit der Enklave Rischlitz, aber ohne Ruhdorf; Sachsen-Meiningen mit der Enklave Alt-Löhnitz; Sachsen-Koburg-Gotha ohne Königsberg (mit Nassach und Griesdorf) in Franken, jedoch mit der Enklave Wandersleben; Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie; ferner die Kreise Schmalkalden, Schleusingen und Regentrück.	Rudolstadt. Porzellanfabrikbesitzer Robert Sonntag zu Waldenburg, Kreis Saalfeld (Sachsen-Meiningen).	Rudolstadt. Geheimer Regierungsrath Gauthal zu Rudolstadt.
	91.		Sektion VII: Hessen ohne Wimpfen am Berge; Hessen-Nassau ohne die Kreise Schmalkalden und Minteln; Rheinprovinz mit Birkenfeld, Westfalen ohne Lügde, aber mit den Enklaven Orehenhagen, Lippe-ode und Stift Kappel; ferner Waldeck ohne Pyrmont.	Mettlach. Kreis Merzla, Kg. Dr. Frier Steinauf, Fabrikbesitzer René Bock, in Arma Willeroy u. Bock zu Mettlach.	Koblenz. Regierungsrath Arthert von Lauer Münchhausen zu Koblenz.
	92.		Sektion VIII: Württemberg, die Hohenzollernschen Lande, Baden mit der Enklave Wimpfen am Berge; Elsaß-Lothringen und die Pfalz.	Freiburg i. B. Porzellanfabrikbesitzer Heinrich Kuefer zu Freiburg i. B.	Karlsruhe. Stadtdirektor von Bretz zu Karlsruhe.
	98.		Sektion IX: Boderr ohne die Pfalz, jedoch mit den Enklaven Königsberg (mit Nassach und Griesdorf) in Franken und mit Ostheim vor der Rhön.	Hohenberg. bei Hohen in Oberfranken. Porzellanfabrikbesitzer Philipp Hubera zu Hohenberg.	Hohenberg. Verwaltungsbeamter Wilhelm Garcia zu Hohenberg.

Vereins-Nachrichten.

§ Oberhausen. Ortsversammlung vom 8. November 1885. Der Vorsitzende Hr. Hilgert eröffnete die Versammlung um 11 Uhr Morgens in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Hierauf wurde Punkt 1, Beitragszahlung, erledigt. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß, aufgenommen wurde Richard Brenner. Punkt 3, Kassenbericht pro II. Quartal, ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 83,73 Mk., Ausgabe 52,44 Mk., bleibt Bestand im Bildungsfond 13,07 Mk.; angelegt in der Sparkasse 90 Mk. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme inkl. Bestand von 489,11 Mk., Ausgabe 351,03 Mk., bleibt Bestand 138,08 Mk. In der Zuschußkasse war eine Einnahme inkl. Bestand von 4,43 Mk., Ausgabe 87 Pf., bleibt Bestand 3,56 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 38. Hr. Rogler als Revisor bestätigt die Richtigkeit der Kasse und Bücher. Hierauf wird dem Kassirer Decharge ertheilt. — Von einer Agitation im Sinne des Generalraths wurde Abstand genommen, da es für unsere Branche keinen Zweck hat. Hierauf Schluß der Versammlung um 12 Uhr Mittags. **Herm. Pöppinghans, Schriftführer.**

§ Blankenhain. Ortsversammlung vom 14. November 1885. Der Vorsitzende Hr. C. Fente eröffnete die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Das Protokoll von voriger Versammlung wurde vorgelesen und genehmigt, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. Punkt 1, Einkassiren der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2: der Kassenbericht pro 3. Quartal ergab an Einnahme inkl. Bestand 92,94 Mk., Ausgabe 43,78 Mk., bleibt Bestand 49,16 Mk. Zu Punkt 3 meldete sich als Mitglied an Hugo Ehrenberg, Porzellanmaler; außerdem sind die Mitglieder Gustav Friedleben und Gustav Feuerstein, Dreher, überfiedelt nach Rudolfsstadt. — In der Kranken- und Begräbniskasse ist die Tagesordnung wie oben, und ergibt sich an Einnahme inkl. Bestand 215,40 Mk., Ausgabe 211,34 Mk., bleibt Bestand 4,06 Mk.; ferner soll das angemeldete Mitglied Hugo Ehrenberg dem Vorstande empfohlen werden. Nach diesem wurde der Kassenbericht der Zuschußkasse verlesen, welcher an Einnahme inkl. Bestand 74,27 Mk., an Ausgabe 49,90 Mk. aufweist, bleibt Bestand 24,37 Mk. Da sämtliche Kassen von dem Revisor als richtig befunden werden, erfolgte Schluß der Versammlung 10 Uhr. **C. Fente, Vorsitzender. D. Pollner, Schriftführer.**

§ Königzell. Protokoll der Ortsversammlung vom 15. November 1885. Der Vorsitzende Hr. Bauch eröffnete in Anwesenheit von 24 Mitgliedern und 2 Gästen Nachmittags 3 1/2 Uhr die Versammlung. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung übergegangen. 1. Geschäftliches. Ueberfiedelt sind die Mitglieder Hofmann und Thamm nach Eisenberg, Pilz nach Breslau. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1885. Ortsvereinskasse: Einnahme 268,37 Mk., Ausgabe 143,79 Mk., Bestand 124,58 Mk. Bildungsfond: Bestand vom 2. Quartal 64,38 Mk., 10 pCt. von der Ortskasse 12,90 Mk., in Summa 77,28 Mk.; Ausgabe 6,25 Mk., Bestand 71,03 Mk. Die Hrn. Revisoren bestätigen, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Angemeldet Gustav Dittrich; Mitglied Wolfert wird zur Streichung empfohlen. Abgemeldet Wandt. Mitgliederzahl beträgt 102. 4. Anträge und Beschwerden. Als Beschwerde führt Hr. Kretschmar die unregelmäßigen Abmeldungen der Mitglieder an. Schluß der Versammlung um 4 Uhr. — Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. 1. Geschäftliches; Angemeldet hat sich der Kohlenmesser Gust. Dittrich und wird derselbe zur Aufnahme in die 10 Mk.-Stufe empfohlen. Ausgeschieden Wandt. Restant Wolfert wird zur Streichung empfohlen. Ueberfiedelt die Mitglieder Hofmann und Thamm nach Eisenberg, Pilz nach Breslau. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1885. Einnahme 893,23 Mk., Ausgabe 870,57 Mk., Bestand 22,66 Mk. Angelegte Gelder 350 Mk. Mitgliederzahl 81. Die Zuschußkrankenkasse hatte Einnahme 119,88 Mk., Ausgabe 87,11 Mk., Bestand 32,77 Mk. Mitgliederzahl 21, im Ganzen 102. Die Hrn. Revisoren bestätigen, die Kasse in bester Ordnung befunden zu haben und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. 3. Bericht der Krankenkassirer. Dieselben bestätigen, Alles in Ordnung befunden zu haben. 4. Vorschläge und Beschwerden. Hr. Bauch bringt in Vorschlag, an Stelle des frankten Krankenkassirers Herzel II einen neuen zu wählen und bieten sich hierzu die Hrn. Kaupach und Bauch freiwillig an. Da sonst nichts weiter vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 4 1/2 Uhr. **Paul Kaupach, Schriftführer.**

§ Altwasser. Ortsversammlung vom 21. November 1885. Vom Vorsitzenden Hrn. Krüger wurde die Versammlung um 8 1/4 Uhr in Anwesenheit von 37 Mitgliedern eröffnet. Die Tagesordnung bestand aus folgenden Punkten: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Nach Erledigung einiger Schriftstücke wurde die Aufnahme folgender Herren gemeldet: Paul Hoffmann, Maler, Josef Wetzel, Maler und Hermann Gründel, Malerlehrling. Ueberfiedelt ist August Böker von Fürstenberg nach hier und August Ganak von Standowitz nach hier. Da weder ein Antrag noch eine Beschwerde eingebracht wurde, erfolgte Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr. — In der Mitgliederversammlung wurde unter Geschäftlichem bekannt gegeben, daß das Mitglied Christoph die vom Arzt bestimmte Ausgehzeit überschritten habe und ist dem Vorstand der Sachverhalt mitgetheilt und um weitere Verhaltensmaßregeln ersucht worden. Alles Uebrige erledigte sich wie in der Ortsversammlung. Ein Antrag des Hrn. Sohn, die Rezepte von der Medicinalkasse nach Bezahlung zurück zu erhalten, wurde angenommen. Da sonst nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. **H. Kasper, Schriftführer.**

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 12. Dezember 1885 aufgenommen:

Verantwortlich für Redaktion **Georg Lenß.** Druck und Verlag von **J. Kerstes, Berlin C., Niederwallstr. 22.**

Vollstedt: Hampe; Neust.-Magdeburg: Krause, Köhler, Dieb, Wagner; Altwasser: Rose; Söhr-Grenzhäusen: W. Ketterer; Zimenau: Th. Rottmann.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 12. Dezember 1885 aufgenommen: **Waldenburg: W. Kleiner.**

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse:** Königzell: Wolfert, Wandt; Eisenberg: H. Pfeifer; Pöbneck: Glaser; Unterhaus: Lugert; Schmiedefeld: Holland, G. Fuchs, K. Wagner, F. Krämer, G. Krämer, F. Wagner, F. Annemüller, H. Annemüller, Döhler.

2) Aus dem **Gewerkverein:**

Moabit: Lave, Geßler.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Vorstandssitzung am **Sonnabend**, den 19. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro November, 3) Verschiedenes. — In der **Generalraths-sitzung** nach Unterstützungs- und Rechtsschutzgesuche.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr bei Herrn Hebestreit. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Anträge und Beschwerden. 3. Vorlesung. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung wie oben, mit Ausnahme des letzten Punktes. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Hermann Moldenhauer, Schriftführer.**

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **H. Kasper, Schriftführer.**

* **Roslau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Vorstandswahl u. **Emil Werner, Schriftführer.**

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Resolution, betreffend den Gesetzentwurf über die eingeschriebenen Berufsvereine. 3. Weihnachtsbescherungs-Angelegenheit. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — **Abdamm Krankenkasse.** Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verschiedenes. 3. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — **NB.** Die **Weihnachtsbescherung** findet am **Dienstag**, den 29. d. M. bei Sages, Wilsnackerstraße, statt. **G. Lenß III, Schriftführer.**

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 27. Dezember, Nachmittags 3 Uhr in Hain's Gasthof. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Vorstandsmitglieder für das Jahr 1886. 2. Mittheilungen und Fragekasten. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht. **J. Hoffmann, Schriftführer und Kassirer.**

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Vorstandssitzung am **Montag**, den 28. Dezember im Vereinslokal. **G. Hoff.**

* Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Am 30. Dezember findet die **Weihnachtsbescherung** in Schultze's Brauerei-Auschanz, Neue Jakobstr. 24/25, präzis 7 1/2 Uhr statt und sind zu diesem Vergnügen noch Meldungen für Kinder in der am 28. Dezember stattfindenden Vorstandssitzung zu machen. **Der Vorstand.**

Sterbetafel.

Berlin. Gustav Schenk, Porzellanreher, Alter 54 Jahr (gestorben wann und an welcher Krankheit? Die Red.) Letzte Krankheitsdauer 9 Wochen.

Briefkasten der Redaktion.

H. W. in Budau und Andere. Die **Formulare** betreffend die **Neuwahlen** sind **so bald als möglich** an den **Hauptkassirer** zurückzusenden! — **Pöllner-Blankenhain.** Das Protokoll ist eingegangen und erscheint in dieser Nummer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein durchaus tüchtiger Mann, 31 Jahre alt, unverheirathet, der **doppelten und einfachen Buchführung** mächtig, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen sucht Stellung als **Buchhalter, Verwalter** u. in irgend einer **Fabrik** oder **Mühle**. Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein **tüchtiger Abstüber und Glaser** wird für eine **Porzellanfabrik** gesucht. — Adressen mit **Vohnanprüchen** sub „**Glaser**“ an die **Redaktion** dieses Blattes erbeten. (0.45)